

DEPARTEMENT VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES

Amt für Migration und Integration

Bahnhofstrasse 88, 5001 Aarau Telefon +41 (0)62 835 18 60, Fax +41 (0)62 835 18 38 migrationsamt@ag.ch www.ag.ch/migrationsamt

Aus	:kııı	nfts	hl	att

Kantonswechsel von Nicht-EU/EFTA-Staatsangehörigen mit einer Kurzaufenthalts-, Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung

Personendaten der gesuchstellenden Person

Name Vorname

Geburtsdatum ZEMIS-Nr.

1. Die gesuchstellende Person nimmt davon Kenntnis, dass sie gestützt auf Art. 90 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) verpflichtet ist, an der Feststellung des für die Anwendung dieses Gesetzes massgebenden Sachverhalts mitzuwirken.

Die Person nimmt zur Kenntnis, dass gestützt auf Art. 62 AlG die Aufenthaltsbewilligung bzw. gestützt auf Art. 63 AlG die Niederlassungsbewilligung widerrufen werden kann, wenn sie durch falsche Angaben oder wissentliches Verschweigen wesentlicher Tatsachen erschlichen worden ist.

2. Die gesuchstellende Person erklärt, dass

Strafverfahren

gegen sie zurzeit in der Schweiz kein Strafverfahren hängig ist

gegen sie zurzeit in der Schweiz ein Strafverfahren hängig ist/mehrere Strafverfahren hängig sind

Zuständige Behörde des Strafverfahrens/der Strafverfahren

Sozialhilfebezüge

sie in den letzten beiden Jahren keine Sozialhilfe bezogen hat und auch kein Gesuch um Ausrichtung von Sozialhilfe gestellt wurde

sie in den letzten beiden Jahren Sozialhilfe bezogen oder zumindest ein Gesuch um Ausrichtung von Sozialhilfe gestellt hat (betreffender Auszug der Gemeinde ist beizulegen)

Betreibungen (nicht auszufüllen von Personen mit C-Ausweis oder Angehörigen einer Schweizer Ehegattin/eines Schweizer Ehegatten)

gegen sie keine Betreibungen hängig sind oder hängig waren

gegen sie Betreibungen hängig sind oder waren (betreffender Betreibungsregisterauszug ist beizulegen)

3. Die gesuchstellende Person nimmt davon Kenntnis, dass eine allfällige Bewilligung des Kantonswechsels keine Garantie für die Gewährung des Familiennachzugs (Nachzug von Familienangehörigen aus dem Ausland) darstellt. Ein Gesuch um Familiennachzug wird separat geprüft.

Mit der Unterschrift bestätigt die gesuchstellende Person, dass sie wahrheitsgetreu Auskunft erteilt hat. Gleichzeitig bestätigt sie, dass

- ihr allfällige Fragen zu dieser Erklärung durch das Amt für Migration und Integration beantwortet wurden
- · bei der Unterzeichnung keine Unklarheiten, auch nicht solche sprachlicher Art, bestanden haben

Ort/Datum	Unterschrift gesuchstellende Person